

An alle Betreiber von
Hallen- und Freibädern

sowie an alle

Mitglieder des
BDS Landesverbandes NRW e. V.



November 2011

Neue Seminargestaltung!



GRUNDAUSBILDUNG „ERSTHELFER IM BETRIEB“
nach aktuellen Vorgaben der Berufsgenossenschaften BGV A1 und
nach neuesten Empfehlungen des ERC (European Resuscitation Council)

mit folgenden Sonderthemen:

1. Grundausbildung in Defibrillation – Der Schock fürs Leben

Die Fachausschuss "Erste Hilfe" der BG's befürwortet den Einsatz und die freiwillige Anschaffung von AED in den Unternehmen. Voraussetzung für die Einführung der Defibrillation im Betrieb ist die Ausbildung zum Ersthelfer und eine Unterweisung (Qualifizierung) am AED nach dem Medizinproduktgesetz (MPG). Ferner sind regelmäßige Auffrischungen am AED notwendig.



Der Fachausschuss empfiehlt, die Qualifizierung und die regelmäßigen Auffrischungen am AED entsprechend den Rahmenbedingungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (BAGEH) durchzuführen. Dies umfasst 2 Unterrichtseinheiten für die Qualifizierung, falls zeitnah eine Erste-Hilfe-Ausbildung erfolgt ist und 2 Unterrichtseinheiten für die mindestens jährlich erforderlichen Auffrischungen.

Die Qualifizierung und Auffrischung am AED zählt nicht zur Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung (Grundlehrgang und Erste-Hilfe-Training), sondern ist entsprechend der Unfallverhütungsvorschrift "Grundsätze der Prävention" (BGV A1, § 26 Abs. 4) eine Weiterbildungsmaßnahme, deren Kosten der Unternehmer zu tragen hat.

2. Auszug aus dem Schulungsprogramm: Erste Hilfe am Kind

Kindernotfälle sind immer dramatisch und auch für Personal im Bäderbereich eine besondere Herausforderung. Kinder sind keine „kleinen Erwachsenen“; sie bedürfen gerade in Notfallsituationen, einer besonderen Aufmerksamkeit. Das Ausbildungsprogramm beinhaltet einen zielgruppenorientierten Auszug aus dem DRK-Programm „Erste Hilfe am Kind“ mit integrierter Herz-Lungen-Wiederbelebung für Säuglinge (unter einem Jahr) und Kinder (über einem Jahr bis zum sichtbaren Beginn der Pubertät) dar. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung von präventiver, also vorbeugender Maßnahmen. Es ist nicht Ziel dieses Konzepts, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern alle Gefahren bei kindlichen Notfällen in drastischen Bildern zu schildern. Vielmehr sollen ausgehend von den Erfahrungen der Teilnehmer, die lebensrettenden Maßnahmen gemeinsam erarbeitet werden, wobei insbesondere auch Hinweise zu den Grenzen des eigenen Handelns aufgezeichnet werden müssen.

Unsere Lehrkräfte für diese Ausbildungsangebote sind erfahrene Ausbilder des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) mit gültiger Lehrberechtigung des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe.

Ausbildungsseminar „Ersthelfer im Betrieb“ nach BGV A1

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit über 20 Jahren bietet der Landesverband NRW e. V. im BDS in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz, Ortsverein Olpe e.V. eine speziell auf Bäderbetriebe abgestimmte Ausbildungen für „Ersthelfer im Betrieb“ an. Die Grundausbildung in Erster Hilfe (8 Doppelstunden) beinhalten die „Lebensrettenden Sofortmaßnahmen“ und gehen mit zusätzlichen Themen weit darüber hinaus, wie z. B. Wundversorgung, Knochenbrüche, Vergiftungen, Verbrennungen, Schlaganfall und Defibrillation. Die wichtigsten Handgriffe können die Teilnehmer gemeinsam in den Gruppenaufgaben und an Notfalldarstellern (realistische Unfalldarstellung) üben.

Erste Hilfe kann Leben retten! Erste Hilfe kann plötzlich und überall notwendig werden. Unter Erster Hilfe ist nicht nur die Hilfe bei lebensbedrohlichen Notfällen zu verstehen. Notfälle, (lebensbedrohliche) Erkrankungen oder Unfälle, können jederzeit eintreten. Erste Hilfe ist wichtig! Denn noch so gut ausgebildetes Rettungspersonal und die beste ärztliche Hilfe könnte zu spät kommen, wenn nicht Menschen in der Nähe Sofortmaßnahmen und einfache Handgriffe der Ersten Hilfe anwenden können. Gerade die ersten Minuten, vom Eintritt eines Notfallereignisses bis zum Eintreffen des Rettungsdienstpersonals, sind oftmals entscheidend dafür, ob die vom Notfall Betroffenen überleben und ob ihre Gesundheit, ohne größeren Schaden zu nehmen, wiederhergestellt werden kann.

Gesetzliche Grundlagen: Laut Vorschriften der Unfallversicherungsverbände sind die Betreiber von Bädern verpflichtet, die Forderung der Unfallverhütung sicherzustellen. Die Ausbildung zu Ersthelfern/innen erfolgt in einem Erste-Hilfe-Lehrgang, der 8 Doppelstunden umfasst. Alle 2 – 2 ½ Jahre müssen sich die Ersthelfer/innen in einem Erste-Hilfe-Training (4 Doppelstunden) fortbilden. Wenn der letzte Erste-Hilfe-Kurs länger zurückliegt, muss eine erneute Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Lehrgang erfolgen, um wieder als Ersthelfer/in eingesetzt werden zu können.

Die Träger der Bäder sollten im Rahmen Ihrer Fürsorgepflicht ihre Mitarbeiter/innen zu diesem Lehrgang anmelden.

Ihre Badegäste werden es Ihnen danken!

| | | |
|-----------------------|--------------------------|---|
| Seminar 2012/1 | 10.02.-12.02.2012 | Alle Seminare mit den Sonderthemen: „Wiederbelebung mit Defibrillation“ und „Auszug aus dem Schulungsprogramm Erste Hilfe am Kind“ (zielgruppenorientierte Themen) |
| Seminar 2012/2 | 09.03.-11.03.2012 | |
| Seminar 2012/3 | 26.10.-28.10.2012 | |
| Seminar 2012/4 | 16.11.-18.11.2012 | |

Die Teilnehmer werden gebeten in praxisorientierter Kleidung sowie rutschsicherem Schuhwerk zu erscheinen!

| | |
|--------------------|--|
| Teilnehmerkreis: | Schwimmmeister/innen, Schwimmmeistergehilfen/innen, Fachangestellte für Bäderbetriebe, Auszubildende und Bäderpersonal. |
| Veranstaltungsort: | „Haus der Bereitschaft“ des DRK-Ortsverein Olpe, In der Stubicke 5, 57462 Olpe |
| Unterkunft: | Koch's Hotel „Altes Olpe“, Bruchstraße 16, 57462 Olpe |
| Seminargebühr: | Mitglieder im BDS: 290,00 Euro inkl. Unterkunft u. Vollverpflegung Nichtmitglieder: 320,00 Euro inkl. Unterkunft u. Vollverpflegung Mitglieder im BDS: 190,00 Euro mit Verpflegung (ohne Übernachtung) Nichtmitglieder: 220,00 Euro mit Verpflegung (ohne Übernachtung) |

Die Unterbringung erfolgt in Doppelzimmern. Bei Einzelunterbringung ist dies bei der Anmeldung mitzuteilen; Zuschlag pro Übernachtung 30,00 Euro.

Reduzieren Sie Ihre Lehrgangsgebühren!

Wer **zu Lehrgangsbeginn** einen Gutschein der Unfallkasse für eine Erste-Hilfe Grundausbildung (16 Std. a 45 Min.) vorlegt, bekommt 32,00 Euro der Seminargebühren nach Teilnahme erstattet. Die Gutscheine müssen als Original vorliegen. Faxe oder Kopien werden nicht anerkannt. Ein Nachreichen der Gutscheine ist leider nicht möglich!

Somit fordern Sie mindestens 3 Wochen vor Lehrgangsbeginn die Gutscheine bei der Unfallkasse an.

Kontaktdaten der Unfallkasse:

Unfallkasse NRW
Regionaldirektion Westfalen-Lippe
Hauptabteilung Prävention
Postfach 59 67
48135 Münster

Ihre Ansprechpartner: **Ruth Niedzwitz**
Jutta Hebing
Andrea Kleiman
Peter Schütte
erstehilfe@unfallkasse-nrw.de
Telefon 0251 2102-125
Telefax 0251 2102-351

*Bitte beantragen Sie einen Einzel- oder Sammelgutschein (max. 15 Personen für einen Termin) für eine Erste Hilfe Grundausbildung (16 Std. a 45 Min.). Gutscheine für ein Erste Hilfe Training (8 Std. a 45 Min.) können in diesem Seminar **nicht** anerkannt werden.*

Falls Ihr zuständiger Unfallversicherungsträger nicht die Unfallkasse ist, fordern Sie bitte zwecks Rückerstattung bei uns das Formular „Anmeldung und Bestätigung der Teilnehmer an der Aus- und Fortbildung für betriebliche Ersthelfer zur Abrechnung mit dem Unfallversicherungsträger“ an. Diese Formulare müssen ebenfalls vollständig ausgefüllt zu Lehrgangsbeginn vorliegen. Wichtig ist hier die genaue Anschrift und die Mitgliedsnummer des Unfallversicherungsträgers.

Anmeldung, Auskunft, Anmeldefristen und Storno:

Kontaktadresse und Auskunft:

BDS Landesgeschäftsstelle NRW e. V.
Herr Wolfgang Werthschulte
Berliner Allee 55
47906 Kempen
Telefon + Fax (02152) 51 78 49

Anmeldefristen:

| | | |
|----------------|-------------------|--------------------------|
| Seminar 2012/1 | 10.02.-12.02.2012 | Anmeldefrist: 27.01.2012 |
| Seminar 2012/2 | 09.03.-11.03.2012 | Anmeldefrist: 24.02.2012 |
| Seminar 2012/3 | 26.10.-28.10.2012 | Anmeldefrist: 12.10.2012 |
| Seminar 2012/4 | 16.11.-18.11.2012 | Anmeldefrist: 02.11.2012 |

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres schriftlichen Einganges berücksichtigt.

Storno:

Ihre Anmeldung ist verbindlich. Bei Nichterscheinen halten wir uns vor, eine Gebühr in Höhe von 50% der Seminargebühren in Rechnung zu stellen. Sollte ein Ersatzteilnehmer/in einspringen, entfallen die Stornokosten selbstverständlich.

Bei nicht genügend Teilnehmern, behalten wir uns vor, die Veranstaltung abzusagen.

Bitte melden Sie die Teilnehmer rechtzeitig, da nur 20 Teilnehmer je Seminar zur Verfügung stehen und die Seminare dieser Art sehr schnell belegt sind.

gez.
Wolfgang Werthschulte
(Vorsitzender)

